

Bekanntmachung

21/6102-49.3/STO/Mü



GEMEINDE GAUTING

**Bebauungsplan Nr. 49-3/STOCKDORF für den Bereich östlich der Gautinger Straße zwischen Ganghofer-, Anzengruber, Heim- und Karl-Stieler-Straße für die Grundstücke Karl-Stieler Straße 1, 3 und 3a:
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Gauting, den 24.04.2025

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2024 beschlossen, für den im beiliegenden Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 49-3/STOCKDORF für den Bereich östlich der Gautinger Straße zwischen Ganghofer-, Anzengruber, Heim- und Karl-Stieler-Straße für die Grundstücke Karl-Stieler Straße 1, 3 und 3a aufzustellen.

Für die Bebauungsplanänderung Nr. 49-3/STOCKDORF wurde von der Terrabiota Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Starnberg, ein Planentwurf ausgearbeitet und vom Bauausschuss in der Sitzung am 25.03.2025 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 49-3/STOCKDORF in der Fassung 25.03.2025 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

29. April 2025 bis einschließlich 30. Mai 2024

auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



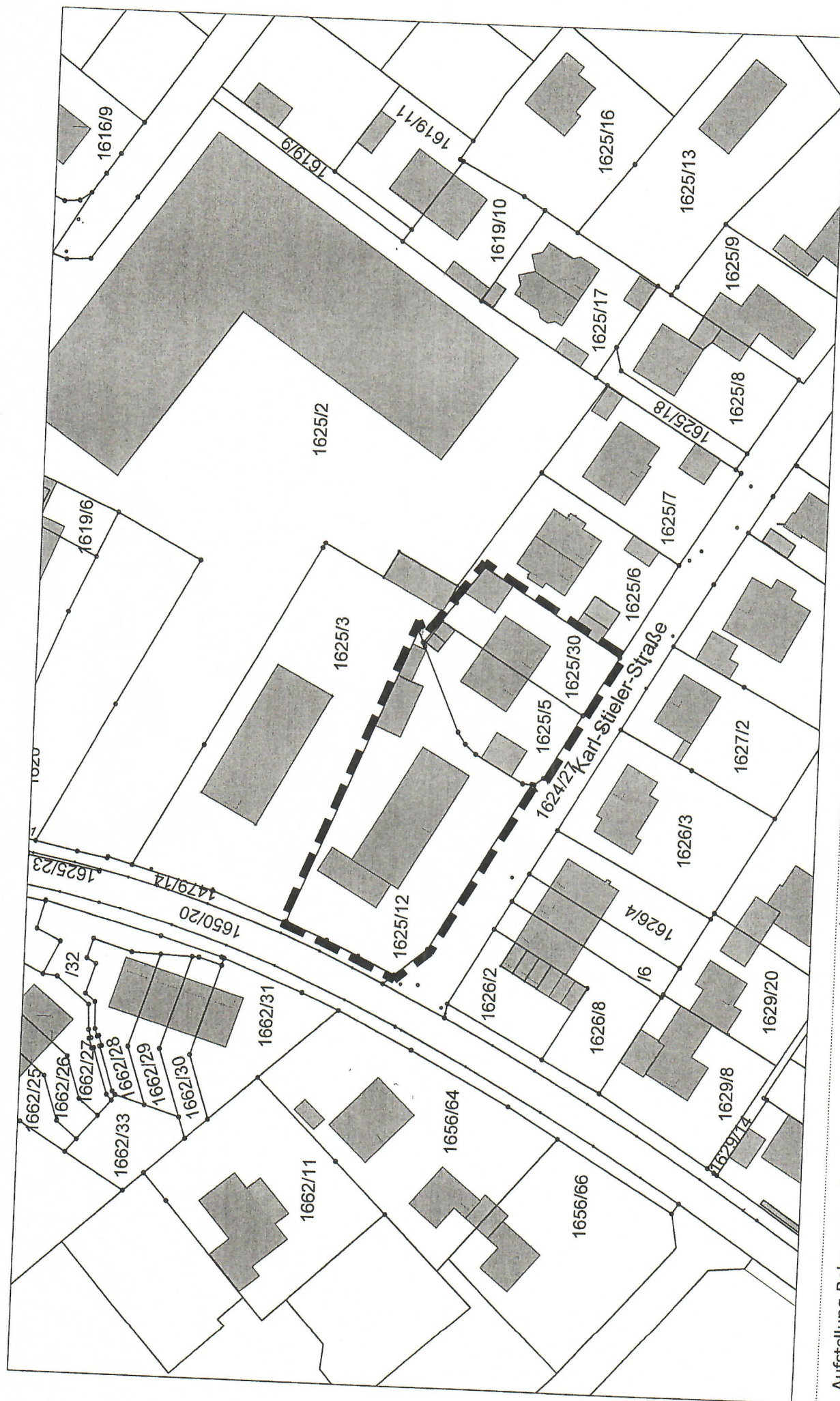
In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister



Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



Aufstellung Bebauungsplan 49-3/STOCKDORF
für die Grundstücke Fl.Nrn. 1625/5, /12 und /30
Gmkg. Gauting

Planungsumgriff

Maßstab 1:1.000 (auf DIN A 4)
Datum: 07.08.2024



Terrabiota
Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

Kaiser-Wilhelm-Straße 13a
82319 Starnberg
Tel.: 08151-97 999 30
Fax: 08151-97 999 49
info@terrabiota.de